

Christian Pfister (Witterungstagebücher im frühen 16. Jahrhundert und ihre Bedeutung für die Geschichte der Agrarkonjunktur, dargestellt am Beispiel der Teuerung von 1529–1531, 443–455) wirft neues Licht auf die Krisenjahre der beiden Kappelerkriege, ohne aber die Gründe für die Teuerung letztlich erklären zu können.

Diese Festschrift ist eine wahre Fundgrube. Da die einzelnen Beiträge naturgemäß heterogen sind, wird ein Register, das das vielschichtige Material durchdringen könnte, schmerzlich vermißt, auch wenn die Erstellung eines solchen Registers ein schwieriges Unterfangen ist. Dieses Manko wird allerdings dadurch abgeschwächt, daß schon die Titel der Beiträge einigermaßen auf den Inhalt hinweisen.

Heinzpeter Stucki, Zürich

Immacolata Saulle Hippenmeyer, **Nachbarschaft, Pfarrei und Gemeinde in Graubünden 1400–1600**, Chur: Kommissionsverlag Bündner Monatsblatt/Desertina 1997 (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte 7), IX, 366 S., ISBN 3-905-241-73-0.

Nachbarschaft, Pfarrei und Gemeinde in Graubünden 1400–1600, Quellen, bearb. von Immacolata Saulle Hippenmeyer und Ursus Brunold, Chur: Kommissionsverlag Bündner Monatsblatt/Desertina 1997 (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte 8), VII, 434 S., ISBN 3-905-241-74-9.

Die im Wintersemester 1995/96 an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern eingereichte Dissertation von Immacolata Saulle Hippenmeyer leistet einen neuen und wesentlichen Zugang zur Bündner Kirchengeschichte vor und nach der Reformation. Saulle fragt im Spezifischen nach der Kommunalisierung des kirchlichen Lebens vor und nach den Ilanzer Edikten von 1524 und 1526, die in der politischen und kirchlichen Entwicklung der Drei Bünde einen Wendepunkt darstellen.

Der erste Teil der Arbeit beschäftigt sich mit dem spätmittelalterlichen kirchlichen Stiftungswesen in den Drei Bünden. Es wird nach Gründen und Ursachen der immer zahlreicher werdenden kirchlichen Stiftungen am Vorabend der Reformation gefragt. Hauptträger dieser Stiftungen sind in den meisten Fällen die Nachbarschaften (welchen heute in etwa die politischen Gemeinden entsprechen), die dazumal in der sakramentalen Versorgung von der (oft weit entfernten) Gerichtsgemeinde abhängig waren. Daher kam es, daß viele Nachbarschaften seelsorgerlich schlecht oder überhaupt nicht versorgt wurden und letztendlich das Seelenheil der Gläubigen auf dem Spiel stand, da man nicht regelmäßig an der Eucharistiefeyer teilnehmen konnte. So

nahm im 15. Jahrhundert in vielen Nachbarschaften eine rege Stiftungstätigkeit von Kapellen zu; später waren diese oft bestrebt, sich von der Mutterkirche zu separieren, indem sie immer mehr Rechte einer Pfarrkirche begehrten (z. B. Bestattungs-, Taufrecht etc.). Wichtig war für diesen Schritt, daß die Stiftungen rechtlich eine genaue Dotation vorweisen konnten, da nur so die für die Errichtung eines kirchlichen Gebäudes notwendige Zustimmung des Diözesanbischofs erreicht werden konnte. Weil aber oft Kapellen errichtet wurden, die noch nicht mit Pfründen ausgestattet waren, konnte manchmal die vollkommene Stiftung der Kapelle und damit auch die offizielle Anerkennung durch den Diözesanbischof erst Jahre später erreicht werden.

In einem weiteren Kapitel werden die kommunalen Patronatsrechte an Kirchen und Pfründen von Saule differenziert dargestellt. Dabei wird deutlich, dass die Stifter und Ausstatter von Stiftungen von dem Recht Gebrauch machten, das gestiftete Vermögen zu verwalten sowie den Seelsorger selbst zu bestimmen. Somit konnten sie sich dank vieler Stiftungen Patronatsrechte sichern, die bis zur autonomen Wahl des Pfarrers reichten. Dieses Mitspracherecht der Laien in den neuen Kirchenpfründen der Nachbarschaften hing wesentlich auch davon ab, daß die Kirchengenossen für den Unterhalt der Geistlichen selbst aufkamen. Es zeigt sich also, und dies legt Saule überzeugend dar, daß die Bündner Gemeinden und Nachbarschaften schon vor der Reformation weitgehende Selbstbestimmungsmöglichkeiten besaßen.

Deutlich wird auch, daß die Dismembration der Pfarreien grundlegend für die Entwicklung von der Nachbarschaft als Wirtschaftseinheit zur politischen Gemeinde wurde, da die neuen Stiftungen für die Bürger eine neue gemeinschaftsbildende Identifikationsmöglichkeit schufen.

Der zweite Teil schildert die Veränderungen des kirchlichen Lebens in den Drei Bünden in der Zeit nach dem Abfassen der beiden Ilanzer Artikelbriefe. Das hing wesentlich mit dem – von einer katholischen Mehrheit verabschiedeten – zweiten Ilanzer Artikelbrief von 1526 zusammen, der vor allem die Verringerung oder gar Abschaffung von Zinsen, Zehnten, Abgaben und der Seelenmessen gefordert hatte. Damit gingen grundlegende Einnahmen der einzelnen Pfarreien verloren; verschiedene Jahrzeitstiftungen wurden zurückgezogen. Die Wieder- oder Neubesetzung von Seelsorgestellen wurde zudem aus wirtschaftlichen Gründen zunehmend schwieriger, vor allem wenn die Gemeinde nicht nur einen mangelhaft ausgebildeten Prädikanten begehrte. So war die (reformierte) Kirchgemeinde Mutten, die sich von dem katholischen Stürvis getrennt hatte, während mehr als 40 Jahren prädikantenlos. Diese Vakanzen führten erneut zu einer wesentlichen Verschlechterung der religiösen Betreuung. Allerdings verlor auch die Bedeutung der ständigen Anwesenheit des Pfarrers an Gewicht, da das tägliche Feiern der Messe im reformierten Glauben nicht als heilsnotwendig erachtet wurde.

Von grundlegender Tragweite ist die Erkenntnis von Saule, daß die Bündner Bauern ihre Forderungen nicht auf das Evangelium abstützten (im Gegensatz zu Deutschland), d. h., daß in den Artikeln nicht klar Stellung für den reformatorischen Glauben genommen wurde, wenn auch dieser den Artikeln zweifelsohne die notwendige Stoßkraft verliehen hatte. In den Artikeln sollte vielmehr verdeutlicht werden, daß die Bündner Kommunen sich souverän verhalten und sie weder im politischen noch im kirchlichen Bereich eine höhere Instanz anerkannten. Besonders schön zeigt dies Saule im Bereich der 8 Gerichte (Prättigau), wo für die streng katholische Herrschaft Österreich die Treue zum alten Glauben ein Gehorsamsbeweis war. Dennoch vermochten sich diese Gemeinden gegen die Herrschaft durchzusetzen. «Aus dieser Sicht kann der Religionswechsel auch als Akt des politischen Widerstandes interpretiert werden» (S. 211). Damit war auch die Wahl des Glaubensbekenntnisses in den Drei Bünden nicht die Angelegenheit eines Fürsten- oder Obrigkeitsstaates, sondern wurde kommunal entschieden – es herrschte Religionsfreiheit.

Den Ausweg aus der Finanzmisere der Seelsorge, die nicht nur die reformiert gewordenen Nachbarschaften betraf, suchte man in der Auflösung oder Verpachtung des Pfründgutes und in der Einführung einer sogenannten Kirchensteuer (Schintz). Damit wurde der Pfarrer zum Lohnempfänger: Er hatte, indem er seinen privilegierten Status verloren hatte, neu den eines Gemeindebeamten. Wesentlich war dabei, daß auch in dieser Frage die jeweilige Kommune autonom und souverän entscheiden konnte, z. B. über die Höhe des Gehaltes des Pfarrers, über Wahl resp. Abwahl, über Pflichten (z. B. Schulunterricht) etc.

Deutlich wird auch im zweiten Teil, daß die kirchliche Verselbständigung der Nachbarschaft und die Trennung der alten Pfarrverbände nach 1526 verstärkt ihren Fortgang nahm. Es zeigt sich, daß der Wille nach kirchlicher Selbständigkeit nur die eine Seite eines umfassenden Dezentralisierungsprozesses darstellte, indem die Erweiterung der kommunalen Kompetenzen im kirchlichen Bereich parallel zur politischen und wirtschaftlichen Ablösung der Nachbarschaft von der Gerichtsgemeinde verlief.

In einem angeschlossenen Kapitel wird die Reformation in den Drei Bünden skizziert; darin wird dargestellt, daß beide Bekenntnisse im Grunde gleiche Erfolgchancen hatten. Saule beschäftigt sich dann vor allem mit der Frage, warum Graubünden nicht weitgehend katholisch geblieben ist (wie z. B. die Innerschweiz, wo der Reformationsbedarf offenbar nicht bestand). Sie vermutet unterschiedliche Gründe bei der Entscheidungsfindung der einzelnen Gemeinden, die manchmal wohl auch von Zufälligkeiten abhingen. Negativ wertet sie zusammenfassend, daß die Religion nach 1526 im Freistaat als weiterer Trennungsfaktor das Defizit an Zusammengehörigkeit noch verschärfte.

Nach einer Zusammenfassung der Erträge der Arbeit finden sich mehrere

Anhänge, die das bearbeitete Material in Tabellen darstellen. Dieselben enthalten kommentierte Übersichten über die Kirchen- und Pfründstiftungen bis 1525, über Träger und Orte, Separationen von Pfarrgemeinden sowie über die kommunale Verwaltung von Kirchengütern.

Der zweite Band, als Quellenband zum ersten unter Mitarbeit von lic. phil. Ursus Brunold, Adjunkt des Staatsarchivs Graubünden, herausgegeben, ist eine Sammlung von bisher weitgehend unveröffentlichten Rechtsurkunden (Gerichtsurteile, Verträge, Bittschriften sowie Stiftungs- und Separationsurkunden), die den Einfluß der Nachbarschaften und Gemeinden auf die Pfarreiorganisation im Gebiet der Drei Bünde dokumentieren. Die über 170 Urkunden stellen ein wichtiges Hilfsmittel für jeden Wissenschaftler dar, der sich mit der Geschichte der Drei Bünde im Spätmittelalter und der Reformation beschäftigen will.

In den meisten Teilen ist die Arbeit von Saule Hippenmeyer äußerst hoch zu werten. Auffallend ist vor allem die hervorragende Kenntnis der umfangreichen Quellen und die minutiös-differenzierte Auseinandersetzung mit diesen. Auch setzt sie sich mehrheitlich kritisch mit der älteren Literatur auseinander und wagt es sogar, neue Wege in der Quelleninterpretation zu schreiten.

Die vielen Fallbeispiele, deren Übergänge manchmal abrupt sind, wirken gelegentlich leider fast überbordend – was für den Forscher von äußerster Nützlichkeit ist, kann für den Leser auch ermüdend sein. Zu den guten (häufigen) Quellenzitaten ist zu bemerken, daß in der Zitierweise eine gewisse Inkonsequenz besteht: einmal sind sie Lateinisch (mit deutscher Übersetzung), einmal in deutscher Übersetzung (und lateinischer Fußnote). Auch ist die Fußnotensetzung teilweise unklar.

Besonders schade scheint mir, daß Saule ihre Zusammenfassung mit einer negativen Aussage enden läßt. Es wäre äußerst wünschenswert, wenn gerade am Ende der Zusammenfassung die positiven Erträge dieser Arbeit und diejenigen für die weitere Forschung noch deutlicher unterstrichen worden wären.

Neben diesen kleinen formalen Mängeln ist aber besonders auffallend, welche ungeheure kirchengeschichtlich-theologische Sachkompetenz die (katholische!) Historikerin Saule Hippenmeyer aufzuweisen vermag, was sich bei Profanhistorikern leider allzu selten finden läßt. Gerade die Abschnitte «Theologische Beweggründe» (I. 1. 2. 6) und «Die Reformation in den Drei Bünden» (II. 4) sind nicht nur äußerst prägnant ausgeführt, sondern für jeden Kirchenhistoriker auch sehr fruchtbar zu nutzen.

Jan Andrea Bernhard, Chur